

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Nro. 34.

29. September 1835

Dienstag.

Amtliche Bekanntmachungen:

Schorndorf und Weizheim. Seine Königliche Majestät haben in Anerkennung der wohltätigen Zwecke der vaterländischen Privat-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und ihrer bisherigen Leistungen vermöge höchster Entschließung vom 22. April d. J. zur Förderung der Theilnahme an derselben nach dem Wunsche der Stände-Versammlung befohlen:

1) Dass den Oberamtern und den Ortsvorstehern die neuen Statuten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft mitgetheilt, und dass sie beauftragt werden sollen, die Gutsbesitzer aufzumuntern, dem Vereine beizutreten.

2) Dass die Amts-Versammlungen aufgefordert werden sollen, den Ausschuss der Gesellschaft, wenn er es wünsche, mit Vorschlägen sachkundiger, gewissenhafter, und im öffentlichen Vertrauen stehender Männer, die zu Agenten und Schäfern des Vereins verwendet werden können, zu unterstützen.

In der nun abgelaufenen fünfjährigen Verwaltungs-Periode hat die Hagel-Versi-

cherungs-Gesellschaft den durch Hagelschädigten im Durchschnitte 1/3 Proc. (also bei nahe ein Drittheil) ihres durch Hagel erlittenen Schadens vergütet, was doch eine ansehnliche Vergütung ist, inbezug auf Versicherten bei Akern nur $\frac{1}{2}$ Proc. und bei Weinbergen nur $\frac{1}{3}$ Proc. von dem Werthe, welchen ein jeder Versicherten lässt, an jährlichen Beiträgen bezahlen. Der Ausschuss der Gesellschaft ist bemüht, dass er die Erfahrungen, welche er zu machen Gelegenheit hat, mit Umsicht und Sachkenntniß zur vervollkommenung der Anstalt benutzt, und es lässt sich erwarten, dass die Anstalt sich immer mehr so ausbilden werde, dass sie das Vertrauen der Gutsbesitzer verdient.

Den Schultheißenämtern werden von den hiernach vollständig abgedruckten Statuten mehrere Exemplare zukommen, welche dieselbe den Anwälten und größern Gutsbesitzern mitzutheilen haben.

Man erwartet, dass die Vorsteher zum Beitreitt zu der Gesellschaft im Interesse der

töpfen mit mir, aber unten im Grunde der unscheinbaren Büchsen und Salbentöpfen, da steckten die Diabanten, da lag der Schah begraben, den ich erst am Cap oder vielleicht gar erst in Europa wieder zu haben gedachte. Bald hatte ich Ursache, mir über diesen Einfall Glück zu wünschen. Die Uhr aus dem Sack, der Geldgurt vom Leibe wurden mir gestohlen. Als ich meine Klage dem Kapitän vorbrachte, zuckte er die Achseln und meinte; er habe freilich am Bord sehr geschickte Leute, gegen welche man auf der Hut seyn müsse, er könne aber weiter nichts als mir den Rath ertheilen, mich auf denselben Wege zu entschädigen. Himmel! ich, ein Chirurg, ein geweihter Priester im Tempel der leidenden Menschheit, ein berühmter Mann, sollte mich zum Diebstahl erniedrigen? Ich ließ in einem großen Blicke den Malayen meine ganze Verachtung empfinden und begab mich in meine Kabine, wo ich mich am Anblicke meiner Salbentöpfen ergötzte, die Gott sei Dank! ein viel zu unschuldiges Aussehen hatten, um die Aufmerksamkeit des Raubgesindels zu erregen. Wir setzten unsre Fahrt mit günstigem Winde fort, bis wir endlich das Cap der guten Hoffnung erblickten, das mir aber zu einem Cap des Unglücks, zu einem Cap der Zerstörung aller meiner Hoffnungen wurde. Der Tafelberg schwiegte in dunkeln Wolken, aus seinen Schluchten blies der heidnische Gott Neolus aus vollen Backen. Er blies so gewaltig, dass sich uns haushohe Wellen entgegenwarfen, das wir uns endlich glücklich schönen mussten, in einer Felsenbucht, seitwärts von der Capstadt und ihrem Hafen Schub zu finden. Es gibt Zeiten, wo der Mensch behext, wo er von einem bösen Geiste, der sein Unglück will, besessen ist. So ging mir's in der Nähe der Capstadt. Ich hatte keine Ruhe, es drängte mich aus der Gesellschaft der Malayen unwiderstehlich fort, ich nahm das Anerbieten einiger Kleinstensciffer, ehrlicher, holländischer Abkömmlinge, die mich mit meinem Gepäck nach der Stadt übersahen wollten, an. Alles wurde glücklich eingeschifft und ich saß in dem Boot zwischen meinen Salbentöpfen, stolz wie der Majah von Oschauberlabben auf seinem Throne, zwischen den Stufen seines Unsehens, dem Löwen und dem Tiger. Anfangs ging die Fahrt ganz gut. Erst als wir die Bucht verließen und das freie Meer vor uns, die Capstadt aber neben uns sahen, raste die Windbraut aus den Schluchten des Tafelbergs herab, ergriff uns plötzlich im tollen Warbel und walzte und trieb in so gewaltigen Drehungen mit uns dem Hafen zu, das wir Hören und Sehen vergingen. Bald hob uns eine Welle haushoch, bald stürzten wir in einen dunkeln Abgrund, der sich vor uns öffnete. Da — wir waren schon ganz nahe am Ufer, wir konnten die Leute, die hin und her liefen, unterscheiden

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise

Haber 1 Schfl.	5 fl. 24 fr.
Kernen 1 Str.	1 fl. 10 fr. 1 fl. 16 fr.
Rocken 1 —	1 fl. — fl. — fr.
Kernbrod 8 Pfsl.	18 fr.
1 Krzr. Werk soll wagen	9 Lth.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfsl.	7 fr.
Ditto, ganzes	1 — 8 fr.
Ochsenfleisch	1 — 7 fr.
Kindfleisch	1 — 6 fr.
Kalbfleisch	1 — 7 fr.
Lichter, gegossene	1 — 18 fr.
Ditto, gezogene	1 — 16 fr.

Güterbesitzer, im Besonderen zu Frühjahrszeiten aufzumuntern werden.

Den 13. September 1835.

R. Oberamt,
Schöndorf.
Welzheim.

Schöndorf und Welzheim.
Nach einem Erlass der Königl. Zort-Kreis-Regierung v. 19.—21. d. Mts. wird in der Mitte des Monats Oktober d. J. eine Dienst-Prüfung im Regiments-Fache durch das Königl. Ministerium des Innern vorgenommen werden. Die Herren Ortsvorsteher werden hiervon mit dem Auftrag bestachlicht, diejenigen Kandidaten, welche dieser Prüfung sich zu unterziehen gesonnen sind, ohne sich bis jetzt gemeldet zu haben, zu veranlassen, ihr Gericht um Zulassung zu verselben ohne Zeitverlust bei dem Königl. Ministerium des Innern einzureichen.

Den 21. September 1835.

R. Oberamt,
Schöndorf.
Welzheim.

Welzheim. Unter Hinweisung auf die Verfügung des Königl. Überrekrutierungs-Rath's vom 1. September d. J. Reg. Bl. S. 319 erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die Rekrutierungs-Liste für das Jahr 1836 in doppelter Ausfertigung abzufassen in dieselbe nach vorgängiger Absprache mit den betreffenden Pfarrkirchen, neben denjenigen Militair-Pflichtigen, welche seit 1820 etwa aus den Listen ausgelassen worden sind, alle, ihren Gemeinden nach Art. 8 des Rekrutierungs-Gesetzes vom 10. Febr. 1828 angehörigen Junglinge aufzunehmen, welche zwischen dem 1. Jahr. und 31. Dechr. 1815 geboren sind, mithin im Jahr 1835 das 20ste Lebensjahr zurücklegen.

Der Eintrag in die Listen geschieht in alphabeticcher Ordnung; im Uebrigen werden die Ortsvorsteher, was die Abfassung der Liste, deren unterschriftliche Beurkundung und

öffentliche Auslegung betrifft, auf die Art. 8 bis 12 des Rekrutierungs-Gesetzes und §. 1 bis 15 der Instruktionen vom 13. Novemb. 1828 verwiesen.

Die erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern durch die Ortsboten zugeschickt werden.

Mit dem 1. Dechr. d. J. ist ein Exemplar der Liste, auf deren erster Seite zu beurkunden ist, ob ein Militair-Pflichtiger von früheren Jahren nachzutragen sey, oder nicht, dem Oberamt unschätzbar zu übergeben.

Da Uebrigens der Termin zur Losziehung um einen Monat vorgerückt worden ist, so haben die Ortsvorsteher die Eltern und Pfleger abwesender Militair-Pflichtigen mit der Aufforderung hierauf aufmerksam zu machen, die Letzteren in Wälde hiervon zu benachrichtigen.

Den 18. September 1835.

R. Oberamt,
Schöll.

Waldhausen, Oberamtsgerichts. Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Adam Fuchs, Zimmermann und Wittwer zu Weitmars ist der Gant erkannt, und zur Schulden-Liquidation

Montag der 19. Oktober 1835.
bestimmt. Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie alle Personen, welche Jan das vorhandene Vermögen Ansprüche machen wollen, werden deshalb vorgeladen, bei dieser Verhandlung. Vormittags 8. Uhr auf dem Rathause zu Waldhausen perfonl. oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalten statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tag-Farth ihre Forderungen durchschrifl. Reces in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte anzumelden.

Von jenen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird angenommen, daß hinsichtlich eines Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Gü-

ter-Pflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger werden in der nächsten Gerichtszitting von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Die Schuldbeissen-Klemter des Gerichts-Bezirk Welzheim haben Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen, und daß es geschehen sey, binnen 14 Tagen anzugezeigen.

Den 19. September 1835.

R. Oberamt-Gericht.

Schöndorf. [Verkauf aus Abruch.] Unterzeichnete Stelle wird mehrere alte Thüren mit und ohne Beschläg, altes Wand-Gefäßer, Werkamini-Thürken mit Sturz beschlagen und ungesähr 15. Et. alt Eisen im öffentlichen Aussreich verkaufen, wobei sich die Liebhaber

Mittwoch den 30. dies-

Vormittags 10 Uhr

im Bandhaus einfinden wollen.

Den 23. September 1835.

R. Kameralamt.

Schöndorf. [Wegbau-Afford.] Die Chausseierung einer Wegstrecke zu dem hiesigen Burg-Hof wird im Wälde vergeben werden. Ihre Länge beträgt 457 Schuh und zu 22' Breite ist der Kosten auf 240 fl. vorangeschlagen, dabei vorhandene alte Materialien berücksichtigt. Liebhaber, welche sich als Wegbaufundige legitimiren können, werden eingeladen, sich

Samstag den 3. Oktober

Vormittags 11 Uhr
auf dem Kanzlei-Zimmer der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Den 24. September 1835.

R. Kameralamt
Schöndorf.

Strohhoß, Stabs-Kaisersbach. D. Amt Welzheim. [Schuldner und Gläubiger Aufruf.] Der Waldschütz Christian Rechler dahier ist am 7. vor. Monats gestorben und es wird nun sein Nachlaß zur gesetzlichen Vertheilung gebracht werden; da aber zu vermuten ist, er habe diesseits unbekannte Forderungen und Schulden, so werden alle diejenigen, die irgend eine Schuld-Berbindlichkeit gegen die Rechlersche Masse oder aber eine rechtliche Forderung an dieselben haben, aufgefordert, solche inner 3. Wochen dem Waisen-Gericht Kaisersbach anzugezeigen,

Die Letzteren haben bei der Versammlung dieser Frist zu befrüchten, bei der Verlossenheits-Vertheilung gänzlich ungeachtet zu bleiben, und dadurch in selbst verschuldeten Nachtheil zu kommen, da ihnen in diesem Falle nur noch das im Artikel 40 des Pfand-Gesetzes erwähnte beschränkte Absonderungs-Recht zur Verfolgungständig wäre.

Den 19. September 1835.

Gemeinde-Rath zu
Kaisersbach.

R. Gerichtsnotarist
Welzheim.

Privat-Anzeigen.

Schöndorf. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten kann aus der Stoßgerber-Zunft-Lade gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung täglich 120 fl. zum Anleihen in Empfang genommen werden.

P. Heinrich Weil,
Rotheberger.

Schöndorf. Bei der Unterzeichneten sind bis Martini zwei Logien, die eine in der oberen, die andere in der mittleren Etage zu beziehen; und da solche geist, und sonst in besten Stand gesetzt sind, so sind sie für jede Familie von Stand passend. Es können beide Logien von einer Familie bemüht werden; sollte sich aber hierzu keine finden, so würde auch jede Logie besonders an kleine Haushaltungen, oder an ledige Herren abgegeben werden.

Sie können täglich in Augenschein genommen werden.

Kaufmann Maier's Witwe,
am untern Thor.

Rudolph Scherzer. [Wirthschafts-Verkauf.] Unterzeichnetener wiederholt hiermit seinen Antrag vom 1. dies., in 31 und 32 dieses Blatts mit dem Beifügen, daß bis

Montag den 5. Oktober

Morgens 9 Uhr die letzte Aufstreichs-Verhandlung in seinem Hause vorgehen wird.

Den 26. September 1835.

Bierbrauer und Speisewirth,
Wendels-Werkstatt.

Neuwirthshaus. Gemeindebezirks Vor-dersteinenberg. [Wirthschafts-Verkauf.] Der

Unterzeichnete ist Willens, seine Wirthschaft samt Güter aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe besteht:

- 1) in einem 2stöckigen Wohnhaus samt Scheuer unter einem Dach. Im untern Stock befindet sich 1 Brannweinbrennerei, 1 Meziger, 1 Biechstall, 2 Schweinställe und 1 weitere Stallung. Im 2ten Stock die geräumige Wirthschaftsstube, 1 Küche, und 3 Kammern. Unter dem Dach 1. heizbares und 1 unheizbares Zimmer. Unter dem Gebäude befindet sich ein guter, gewölbter Keller. Beim Haus befindet sich eine frei stehende Wagenhütte, 1 Ausdinghaus, 1 Schöpfbrunnen.
- 2) in ungefähr 20 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, worunter auch 3½ Morgen Wald begriffen sind.

Das Wirthschafts-Gebäude ist in gutem Zustande und liegt an der Straße von Welzheim nach Gaibdorf. Der Tag des Verkaufs ist auf den 5. Okt. d. J. festgesetzt; wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden von

den 19. Sept. 1835.

Johann Georg Knödler,
Kronenwirth.

Oberberken. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten kann aus seiner Nagel'schen Pflegeschaft gegen gesetzliche Verjährung und 5 Proc. Verzinsung täglich 200 fl. zum Antreiben in Empfang genommen werden.

Mic. Daunenhauer.

Parabel.

Es war ein brennender Sommertag. Zwei Wanderer, ein Greis und ein Jüngling, erreichten, von Durst und Hitze geplagt, den Saum der Wüste, wo eine freundliche Hütte unter Palmen stand. Sie traten hinein, und baten um einen Trunk Wassers. Der Eigentümmer nahm sogleich einen Krug und sagte: „Gedürtet Euch nur kurze Zeit! Ich will diesen Krug am Brunnen meines Nachbars füllen.“ „Hast du denn

Berantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

keinen Brunnen?“ fragte der Greis, „hier muß doch Wasser seyn, denn der Boden um die Hütte ist so grün, und die Osterlämme stehen so üppig.“ „Ich würde wohl eine Quelle finden,“ antwortete der Mann, „allein das wäre mit Mühe verbunden, und meine Nachbarn sind gesäßig.“ Als er sich entfernt hatte, sprach der Wanderer zu seinem jungen Begleiter; „dieser Mann gleicht auf ein Haar vielen vernünftigen Leuten, die sich in den Schriften der Gelehrten mühsam nach Wahrheit umsehen, ohne nach dem frischen, lebendigen und reinen Quell zu graben, der in ihrer eigenen Brust springt.“

Wort-Märksel.

Drei Worte gibt ein R und E,
Ein R, ein O und D,
Das eine brüllt, das andere sticht,
Im Dritten schlös an Kälte nicht.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

Haber	1 Schfl.	4 fl. 48 kr. 5 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 16 kr. 1 fl. 14 kr.
Nocken	1 —	1 fl. — fl. — fr.
Gersten	1 —	1 fl.
Erbsen	1 —	2 fl.
Dinkel	1 Schfl.	5 fl.
Kernengebrot	8 Pfd.	18 fr.
1 Krgr. Weck soll wägen		9 Rth.
Schweinefleisch, abgezogenes	1 Pfd.	7 fr.
Ditto, ganzes	1 —	8 fr.
Ochsenfleisch	1 —	7 fr.
Rindfleisch	1 —	6 fr.
Lambfleisch	1 —	7 fr.
Lichter, gegossene	1 —	19 fr.
Ditto, gezogene	1 —	17 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierjährig 24 fl. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 35.

Amtliche Bekanntmachungen.

Adelberg. [Teiler Hopfen.] Bei der unterzeichneten Stelle sind 4—5 Cr. 1834r., und 10—12 Cr. heitiger Hopfen sei. Die Liebhaber hierzu werden hierdurch zur Besichtigung und Unterhandlung darüber höflich eingeladen.

Den 27. Sept. 1835.

Gutsverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Walramusweiler. Haber feil! Im Schuhause dafelbst sieben fünf Schfl. Haber zum Verkauf.

Schorndorf. Es ist ein ganz guter Keller in der untern Stadt auf mehrere Jahre in Parz. zu gebrauchen. Das Mähre sagt.

Schorndorf. In der Unterzeichneten ist erschienen: Ein Abschiedslied.

Heilige Weise der Liebe und Dankbarkeit, dargebracht der nach Niedlingen abziehenden Frau Marianne Dostler von eungen ihrer in Gerästen zurück gelassenen Schülerinnen. Preis 6 kr.

Schorndorf. Alter Stein von 1832 der

6. Oktober 1835.

hell und gut ist, wird aus dem Keller des Dr. Kreusers das Inn zu 1 fl. verkauft.

Den 5. Okt. 1835.

Dr. Kreuser.

Der Schöler.

Im Gebirge, unweit der Stelle, wo die Burg Bähringen steht, lebte in ararter Zeit ein Schöler mit seinem Sohne. Sie nährten sich redlich von ihrem Gewerbe, doch hatte der Sohn kein sonderliches Wohlgefallen daran; denn seit er einmal am Hoflager des Herzogs, die stattlichen Ritter und die schön geschmückten Frauen bei einem Kampfspiele gesehen hatte, war sein Sinn nach etwas höherem gerichtet, und er hat seinen Vater oft, ihn bei einem nackten Ritter in Dienst treten zu lassen. Der Alte mochte jedoch von solchen Dingen nichts hören, und fertigte den Jüngling jedesmal mit dem Sprüchen ab. Der Mensch müsse nie über seinem Stand hinausstreben.

Eines Tages, als beide, wie häufig geschah, über diese Sache in einen kleinen Saal getragen waren, kam ein alter Mensch des Wegs daher. Nachdem er die Ursache des Zwists vernommen, betrachtete er den Jüngling gar aufmerksam,